



**Landeskirchenmusikdirektor
Uwe Maibaum**

Lutherischer Kirchhof 3
35037 Marburg

Tel.: 06421 162933
Fax: 06421 162939
lkmd.maibaum@ekkw.de

Datum: 08.11.2020

Krisenstab Kirchenmusik/Corona **Regelungen Vb**

Das SARS CoV-2 Virus wird auf drei Wegen übertragen:

- Einatmen von Viren über kleinste Tröpfchen oder Aerosole (große Ansteckungsgefahr)
- Direkter Kontakt in Rachen/Nase/Augen mit infektiösen Tröpfchen
- Kontakt mit kontaminierten Flächen (geringe Ansteckungsgefahr bei Beachtung der Regeln zur Handhygiene)

- Die Gefahr einer Infektion durch das **Einatmen von Viren** besteht bei
 - Aufenthalt zusammen mit einer infizierten und ansteckenden Person in einem geschlossenen und schlecht belüfteten Raum (je länger ungelüftet, desto gefährlicher)
 - Gesprächen ohne Maske und Abstand (je mehr Personen und je lauter, um so gefährlicher) unter Beteiligung einer infizierten und ansteckenden Person
 - Singen, Blasinstrumente, Mundstückspielen und Lippensummen erhöht diese Gefahr
 - Sportliche Aktivität in geschlossenen Räumen unter Beteiligung einer infizierten und ansteckenden Person

- Vor der **Tröpfcheninfektion** schützt der Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Unterschreitung des Mindestabstands.

- Vor der **Kontaktinfektion** schützt das Vermeiden der Weitergabe von Gegenständen und das Vermeiden des Kontakts mit möglicherweise kontaminierten Flächen (Bücher, Noten, Türgriffe, Stuhllehnen, Bänken, Waschbeckenarmaturen), sowie das häufige Händewaschen oder Desinfizieren.

Aktualisierungen gegenüber Regelungen V

- Der **Betrieb von Musikschulen** ist wieder erlaubt.
- Bei Gottesdiensten im Freien sind auch **Gesangsensembles mit maximal 4 Sänger*innen** erlaubt.
- Für die Musik im Gottesdienst ist eine kurze **vorbereitende Probe** erlaubt.

Änderungen gegenüber Regelungen IV

- **Weiterhin erlaubt:**
 - **Gottesdienste**
 - **Musik im Gottesdienst** unter Einhaltung der untenstehenden Regelungen (Seite 3)
 - **Einzelunterricht** in kirchlicher Trägerschaft und in kirchlichen Räumen unter Einhaltung der untenstehenden Regelungen (Seite 3 und 4)
- **Bis auf Weiteres nicht erlaubt:**
 - **Proben** von Chören, Posaunenchor und anderen Ensembles (auch im Freien)
 - **Konzerte**
 - **Gemeindegesang** im Gottesdienst

Inkraftsetzung und Konformität

- **Regelungen Vb treten am 09.11.2020 in Kraft** und ersetzen die bisherigen Regelungen.
- Jede einzelne Veranstaltung muss im **Einklang mit den Verordnungen des Landes** und den **Anordnungen und Ausführungsregeln der örtlichen Behörden** durchgeführt werden. Aufgrund der Dynamik der Entwicklung können auch sehr kurzfristige Änderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich immer zeitnah auf der Internetseite Ihres Landkreises / des Landes Hessen.
- Aktuelle **Verordnungen des Landes Hessen** finden sich unter <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>, z.B.
 - Kontakt- und Betriebsstättenverordnung
 - Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Grundsätzliche Regelungen

- Der **grundsätzliche Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten. Bei ausnahmsweiser Unterschreitung des Mindestabstands muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die **Nies-Husten-Etikette** ist einzuhalten.
- Vor jeder Veranstaltung sind die **Hände zu waschen** oder zu desinfizieren.
- Es sollen **keine Gegenstände von Person zu Person** weitergereicht oder gemeinsam genutzt werden.
- Es findet **kein Körperkontakt** statt.
- Bei typischen **Krankheitssymptomen** (z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist der Veranstaltung fernzubleiben.
- Bei **wissentlichem Kontakt** mit einer mit Sars Cov-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung ist der Veranstaltung fernzubleiben.
- Bei **Rückkehr aus einem Risikogebiet** sind die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen.
- Für jede Veranstaltung ist ein **Hygienekonzept** zu erstellen. Dies muss auch Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen enthalten.
Für jede Veranstaltung wird eine **Anwesenheitsliste** mit den Namen und Kontaktdaten der Anwesenden geführt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Musik im Gottesdienst

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in im Gottesdienstraum²	10 m ²	10 m ²	3 m ²
Mindestabstand der Musiker*innen untereinander (in alle Richtungen)	3 m	3 m	1,5 m
Mindestabstand zu Gottesdienstbesucher*innen	6 m	6 m	6 m
Maximalzahl gleichzeitig Musizierender	4	8	-
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	In Sing- und Spielpausen verpflichtend		
Dauer des musikalischen Anteils	max. die Hälfte der Gesamtdauer		

Sonderregelungen für Gottesdienste im Freien:

- Es entfallen Mindestraumhöhe und Mindestplatz pro Musiker*in.
- Bei Blasinstrumenten reduziert sich der Mindestabstand auf 2 m.
- Für Blasinstrumente gibt es bei Einhaltung dieser Regeln bei Gottesdiensten im Freien kirchlicherseits keine Teilnehmerbegrenzung.
- Für Sänger*innen gilt die Begrenzung von maximal 4 gleichzeitig Musizierenden.

Für Musik im Gottesdienst ist eine kurze **vorbereitende Probe** erlaubt.

Einzelunterricht in kirchlicher Trägerschaft und in kirchlichen Räumen

- Unterricht ist nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienekonzepte erlaubt.
- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen ist eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der hygienischen Regeln schriftlich zu schließen.
- Die Tastaturen von Orgeln, Klavieren, E-Pianos etc. dürfen innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Tasteninstrumenten ist vor und nach dem Spiel eine Handdesinfektion / gründliches Händewaschen verpflichtend. Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.
- Instrumentenpflege und Stimmen von Instrumenten durch Dozent*innen darf nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgen (z.B. Einmalhandschuhe, Mund-Nasenbedeckung, Einmal- oder Desinfektionstücher).
- Vorsingen geschieht aus einem Abstand von mindestens 3 Metern.

Einzelunterricht Instrumental, ausgenommen Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestraumgröße	15 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	3 m
Empfohlener Mindestabstand zu Dozent*innen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	In Spielpausen verpflichtend

Für **Orgelunterricht** gelten zusätzlich folgende besonderen Regelungen:

- Die Bezahlung und die Regelung bei Unterrichtsausfall wird innerhalb eines Kirchenkreises einheitlich geregelt. Auch Unterrichtsformat und Angebot werden vergleichbar gestaltet.
- Ansammlungen von Zuhörenden im Kirchenraum müssen vermieden werden.

Einzelunterricht Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestraumgröße	20 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m
Mindestabstand beim Singen/Spielen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	In Sing- und Spielpausen verpflichtend

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend von jeder Schülerin / jedem Schüler selbst entsorgt. Kondensat darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Kein Mundstückblasen, kein Buzzing
- Verzicht auf Atem- und Körperübungen

Gruppenunterricht ist nicht erlaubt.

Vorlesungen können unter Einhaltung folgender Vorgaben durchgeführt werden:

Mindestplatz pro Teilnehmer*in	5 m ²
Mindestabstand der Teilnehmenden	1,5 m
Empfohlener Mindestabstand zu Dozent*innen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	45 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	verpflichtend

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, muss der Mindestplatz pro Musiker*in vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.